

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	1
1.1 Allgemeines und geschichtlicher Hintergrund	1
1.2 Zweck und Tätigkeitsbereich der Lohnsteuerhilfvereine	5
Literatur	8
2 Die Beratungsbefugnis der Lohnsteuerhilfvereine (§ 4 Nr. 11 StBerG)	9
2.1 Gesetzliche Grundlagen der Hilfeleistung in Steuersachen	9
2.2 Rechtsentwicklung der Beratungsbefugnis	12
2.3 Abgrenzung der Beratungsbefugnis nach den Einkünften	16
2.3.1 Kernbereich der Hilfeleistung – originäre Arbeitnehmereinkünfte	17
2.3.2 Die Beratungsbefugnis ausschließende Einkünfte	20
2.3.2.1 Gewinneinkünfte	20
2.3.2.2 Ausnahme: Steuerfreie Einnahmen	20
2.3.2.3 Umsatzsteuerpflichtige Einnahmen	24
2.3.2.4 Zeitbezogene Prüfung der Beratungsbefugnis, Verlustabzug	26
2.3.2.5 Praxisfälle zur Beratungsbefugnis	26
2.3.3 Beratungsbefugnis bei weiteren Überschusseinkünften	32
2.3.3.1 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	32
2.3.3.2 Einkünfte aus Kapitalvermögen	34
2.3.3.3 Sonstige Einkünfte	37
2.4 Umfang der Hilfeleistung	38
2.4.1 Steuerberatung	38
2.4.2 Arbeitgeberaufgaben	40
2.4.3 Hilfe im Feststellungsverfahren	41
2.4.4 Beratungsbefugnis bei Nebenleistungen	43
2.4.4.1 Zulässige Hilfe nach dem StBerG	43
2.4.4.2 Nebenleistungen auf anderen Rechtsgebieten	43
2.4.4.3 Einzelfälle	44
2.4.5 Beratung ausschließlich für Mitglieder	48

2.5 Die Überschreitung der Beratungsbefugnis und deren Folgen	49
Literatur	54
3 Das Werberecht der Lohnsteuerhilfvereine (§ 8 StBerG)	57
3.1 Der Inhalt der gesetzlichen Ermächtigung	59
3.2 Der Inhalt der zulässigen Werbung	60
3.2.1 Nennung des Werbenden	61
3.2.2 Hinweis auf das eigene Leistungsangebot	62
3.2.3 Hinweis auf das Erfordernis der Mitgliedschaft	72
3.2.4 Eröffnung einer Möglichkeit zur Kontaktaufnahme – Zulässiger Inhalt	74
3.2.5 Werbung um die Erteilung eines Auftrages im Einzelfall	76
3.3 Wichtige Einzelfälle	78
3.3.1 Verwendung von Werbeslogans	78
3.3.2 Werbegeschenke und Informationsveranstaltungen	81
3.3.3 „Rollende Werbung“	82
3.3.4 Werbung mit dem Preis/Mitgliedsbeitrag	84
3.3.5 Werbung im Internet und in sozialen Netzwerken	86
3.3.6 Werbung durch Sponsoring	92
3.3.7 Vortragsveranstaltungen in der Beratungsstelle/Tag der offenen Tür	93
3.3.8 Werbung auf Messen oder Verbraucherausstellungen	94
3.3.9 Hinweise auf Zertifizierungen	94
3.3.10 Hinweise auf Bürogemeinschaften und Kooperationen mit Steuerberatern oder Steuerberatungsgesellschaften	96
3.4 Europarechtliche Auswirkungen auf die Werbebefugnis der Lohnsteuerhilfvereine	99
3.5 Rechtsfolgen bei Überschreitung der Werbebefugnis	100
Literatur	104
4 Lohnsteuerhilfvereine als Selbsthilfeeinrichtung von Arbeitnehmern (§ 13 StBerG)	105
4.1 Der Begriff in der Selbsthilfeeinrichtung	105
4.2 Die Sonderstellung der Lohnsteuerhilfvereine	109
4.2.1 Die Rechtsform als nichtwirtschaftlicher Verein im Sinne des § 21 BGB	109
4.2.2 Freier Beruf oder gewerbliche Tätigkeit	111
4.3 Das Mitgliedschaftserfordernis	114
4.3.1 Begründung der Mitgliedschaft	114
4.3.2 Verlust der Mitgliedschaft, Kündigung	118
4.3.3 Fristlose Kündigung der Mitgliedschaft	120
4.3.4 Beratung von Angehörigen der Vereinsmitglieder	121
4.3.5 Der Kauf eines „Mitgliederstammes“	123

4.4	Der Mitgliedsbeitrag	124
4.4.1	Der Mitgliedsbeitrag als pauschaliertes Leistungsentgelt	124
4.4.2	Das Kostendeckungsprinzip und seine Auswirkungen auf den Mitgliedsbeitrag	126
4.4.3	Die Erhebung des Mitgliedsbeitrages durch den Lohnsteuerhilfverein	131
	Literatur	137
5	Die Anerkennung der Lohnsteuerhilfvereine durch die Aufsichtsbehörden (§§ 14 ff. StBerG)	139
5.1	Allgemeine Grundsätze	139
5.2	Die Anforderungen an die Satzung des Lohnsteuerhilfvereins	142
5.2.1	Aufgabenbereich (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 StBerG)	142
5.2.2	Sitz und Geschäftsleitung des Vereins (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 StBerG)	143
5.2.3	Vereinsname ohne besonderen Werbecharakter (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 StBerG)	144
5.2.4	Sicherstellung einer sachgemäßen Hilfeleistung in Steuersachen (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 StBerG)	146
5.2.5	Kein besonderes Entgelt neben den Mitgliedsbeiträgen (§ 14 Abs. 1 Nr. 5 StBerG)	146
5.2.6	Zwingende Anwendbarkeit bürgerlich-rechtlicher Vorschriften (§ 14 Abs. 1 Nr. 6 StBerG)	148
5.2.6.1	Bestellung und Geschäftsführung des Vorstandes, § 27 BGB	148
5.2.6.2	Rechte der Mitgliederversammlung, § 32 BGB	149
5.2.6.3	Satzungsänderung, § 33 BGB	150
5.2.7	Verträge mit Vorstandsmitgliedern und deren Angehörigen (§ 14 Abs. 1 Nr. 7 StBerG)	151
5.2.8	Sicherstellung einer regelmäßigen Mitgliederversammlung und Unterrichtung der Mitglieder (§ 14 Abs. 1 Nr. 8 StBerG)	152
5.3	Nachweis einer Haftpflichtversicherung (§ 14 Abs. 2 StBerG)	155
5.4	Vornahme von Satzungsänderungen (§ 15 Abs. 3 StBerG)	157
5.4.1	Vereinsrechtliche Voraussetzungen	157
5.4.2	Aufsichtsrechtliche Voraussetzungen	159
	Literatur	160
6	Rücknahme und Widerruf der Anerkennung (§ 20 StBerG)	161
6.1	Rücknahme der Anerkennung durch die Aufsichtsbehörde	161
6.2	Widerruf der Anerkennung	164
6.2.1	Nachträglicher Wegfall der Voraussetzungen (§ 20 Abs. 2 Nr. 1 StBerG)	165

6.2.2	Satzungswidrige tatsächliche Geschäftsführung (§ 20 Abs. 2 Nr. 2 StBerG)	166
6.2.3	Unsachgemäße Hilfeleistung bzw. nicht ordnungsgemäße Geschäftsführung (§ 20 Abs. 2 Nr. 3 StBerG)	167
6.3	Verwaltungsverfahren und Rechtsbehelfsmöglichkeiten	170
6.3.1	Zuständigkeit	170
6.3.2	Verwaltungsverfahren	170
6.3.3	Vorgerichtliche Rechtsschutzmöglichkeiten	170
6.3.4	Gerichtlicher Rechtsschutz	171
6.3.5	Aufschiebende Wirkung	171
6.4	Rechtsfolgen der „Auflösung“ des Lohnsteuerhilfvereins	172
6.4.1	Abwicklung schwiegender Steuerfälle und deren Vergütung	172
6.4.2	Verbleib der Handakten	175
6.4.3	Vereinsrechtliche Liquidation	176
6.4.4	Ansprüche von Mitgliedern	178
	Literatur	179
7	Die Geschäftsprüfung der Lohnsteuerhilfvereine (§ 22 StBerG)	181
7.1	Grundsätze	181
7.2	Umfang der Prüfung	182
7.2.1	Wirtschaftliche Situation des Lohnsteuerhilfvereins	182
7.2.2	Übereinstimmung der tatsächlichen Geschäftsführung mit den satzungsmäßigen Aufgaben	185
7.3	Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses	185
7.4	Durchführung der Prüfung	187
7.5	Pflichten und Haftung der Geschäftsprüfer	189
	Literatur	190
8	Die Durchführung der Hilfeleistung in Steuersachen (§ 23 StBerG)	191
8.1	Der Begriff der Beratungsstelle	191
8.2	Weitere Beratungsstellen	196
8.3	Der Beratungsstellenleiter	198
8.3.1	Qualifikationsanforderungen	199
8.3.2	Persönliche Eignungsvoraussetzungen	204
8.4	Das Eintragungsverfahren	207
8.5	Das Rechtsverhältnis zwischen Beratungsstellenleiter und Lohnsteuerhilfverein	211
8.5.1	Der Beratungsstellenleiter als Angestellter des Lohnsteuerhilfvereins	212
8.5.2	Der Beratungsstellenleiter als freier Mitarbeiter	214
8.6	Weitere Mitarbeiter in den Beratungsstellen	218
	Literatur	219

9 Die Haftung der Lohnsteuerhilfvereine (§ 25 StBerG)	221
9.1 Die Haftung für Beratungsfehler und Pflichtverletzungen	221
9.2 Kein Haftungsausschluss bei Beratungsfehlern	226
9.3 Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen	228
9.3.1 Die gesetzlichen Verjährungsregeln	228
9.3.2 Beginn der Verjährungsfrist	229
9.3.3 Verjährungsbestimmungen in der Satzung der Lohnsteuerhilfvereine	231
9.3.4 „Sekundäransprüche“ bei Lohnsteuerhilfvereinen	233
9.4 Die praktische Durchführung der Regulierung von Schadensfällen	234
Literatur	236
10 Allgemeine Pflichten der Lohnsteuerhilfvereine (§ 26 StBerG)	237
10.1 Die Pflicht zur sachgemäßen Hilfeleistung in Steuersachen	237
10.1.1 Sachgemäße Hilfeleistung in Steuersachen	238
10.1.2 Gewissenhafte Hilfeleistung	241
10.1.3 Verschwiegenheitspflicht	244
10.1.4 Pflicht zum Verzicht auf berufswidrige Werbung	245
10.2 Das Verbot anderer wirtschaftlicher Tätigkeiten (§ 26 Abs. 2 StBerG)	246
10.3 Die Pflicht zur Überwachung der Mitarbeiter	250
10.4 Die Pflicht zur Aufbewahrung der Handakten	252
10.4.1 Zusammenfassung	257
10.5 Die Zulässigkeit von Bürogemeinschaften und Kooperationen	257
10.5.1 Voraussetzung für die Zulässigkeit von Bürogemeinschaften	259
10.5.2 Zulässigkeit von Kooperationen	260
10.5.2.1 Zusammenfassung	261
Literatur	261
11 Die Aufsichtsbehörden und ihre Funktion (§ 27–30 StBerG)	263
11.1 Zuständige Aufsichtsbehörden	263
11.2 Die Befugnisse der Aufsichtsbehörden	264
11.3 Die Mitteilungspflicht anderer Finanzbehörden	266
11.4 Die Pflicht zum Erscheinen vor der Aufsichtsbehörde (§ 28 Abs. 1 StBerG)	268
11.5 Schließung einzelner Beratungsstellen durch die Aufsichtsbehörde (§ 28 Abs. 3 StBerG)	270
11.6 Die Teilnahme der Aufsichtsbehörde an Mitgliederversammlungen	272
11.6.1 Inhalt der Teilnahmebefugnis	272
11.6.2 Die Pflicht zur Unterrichtung der Aufsichtsbehörde	274
11.6.3 Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Pflichten aus § 29 Abs. 1 und 2 StBerG	275
11.7 Das Verzeichnis der Lohnsteuerhilfvereine bei den Aufsichtsbehörden (§ 30 StBerG)	275

11.8	Die Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Lohnsteuerhilfvereine (DVLStHV)	277
Literatur		282
12	Lohnsteuerhilfvereine im Zeitalter der Digitalisierung	283
12.1	Identitätsfeststellung der Mitglieder	284
12.2	Abläufe in der Beratungsstelle	286
12.2.1	Verwendung und Speicherung elektronischer Belege	286
12.2.2	Verifikation der Steuererklärung durch den Steuerpflichtigen ..	288
12.3	Pflichten bei der Übermittlung von Vollmachtsdaten	292
12.4	Elektronische Alternativen zur Präsenzberatung in der Beratungsstelle ..	293
Literatur		296
13	Ausblick	297
13.1	Die Zukunft der Lohnsteuerhilfvereine	297
13.2	Qualitätssicherung bei Lohnsteuerhilfvereinen	300
13.3	Inhalt der DIN 77700 „Dienstleistungen der Lohnsteuerhilfvereine“ ...	302
13.4	Anwendungsbereich der Norm	303
13.5	Zertifizierung	303
13.6	Nutzen der Zertifizierung	307
13.7	Fazit	307
13.8	Rechtsform der Vereine	308
Literatur		309
Anhang		311
Stichwortverzeichnis		335